

## Der richtige Weg zur Altersvorsorge

– wer geht ihn mit?

Das Thema der Altersvorsorge und die vielfach drohende Altersarmut rücken seit vielen Jahren immer stärker in den Fokus der Medien und vor allem der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, dennoch lässt sich die Problematik einfach zusammenfassen: Zu wenig Beitragszahler müssen zu viele Renten finanzieren. Die Gründe hierfür liegen vor allem im demographischen Wandel und dem so genannten Generationenvertrag.

Aus diesen Gründen wird das Rentenniveau bis zum Jahre 2030 von derzeit 70 % auf voraussichtlich 60 % sinken.

Jeder möchte auch im Alter ohne finanzielle Nöte leben und seinen Lebensstandard halten. Da die gesetzliche Rente jedoch

sich vorsorglich absichern, um im Rentenalter den gewohnten Lebensstandard halten zu können.

Diesen Bedarf hat der ZDS frühzeitig erkannt und im Jahre 2002 durch die Einrichtung der Pensionskasse, den Start des Kooperationsprojektes Arbeitnehmerservice und 2007 durch die Aufnahme der Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge in den Bundestarifvertrag rechtzeitig wertvolle Weichen gestellt.

Nach vielen positiven Rückmeldungen zu diesen Entscheidungen wird unser Handeln auch durch einen aktuellen Artikel in der Juniausgabe der Zeitschrift Finanztest bestätigt. Der Bericht zeigt anhand unterschiedlicher Beispiele den zwingenden Bedarf zur zusätzlichen Altersvorsorge auf.

Unter anderem wird hier auch ein Kollege aus der Bezirksgruppe Düsseldorf vorgestellt. Der Kollege ist 35 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Die Autoren gehen davon aus, dass dem Kollege im Rentenalter 80 % seines heutigen Nettoeinkommens zur Verfügung stehen sollen, was, bedingt durch die Inflation, in etwa 3.012 € entspräche. Circa 1.820 € werden aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwartet. Zusätzlich erhält der Kollege circa 315 € monatliche Rente aus der Pensionskasse. In diese zahlt er neben den tariflich zugesicherten 2 % durch den Arbeitgeber

Mit der richtigen Planung steht einem auch in der Rente die Welt offen ...

jetzt nicht mehr ausreicht, und die Zukunft in dieser Beziehung wenig Gutes bringt, sollte man

ANZEIGE



Einer für alles – alles bei Einem!

• Textilbeschriftungen • Beschriftungen • Bildbearbeitung • Printprodukte • Digitaldruck • Logoerstellung

MK

Besuchen Sie uns auf: [www.Trikotbeflockung.net](http://www.Trikotbeflockung.net)

selbst ein Prozent durch Gehaltsumwandlung ein. Doch trotz dieses wertvollen Schrittes bleibt laut Finanztest eine Rentenlücke von 877 €.

Vor diesem Problem stehen quasi alle Kolleginnen und Kollegen, welche zu wenig für den letzten arbeitsfreien Lebensabschnitt zurücklegen.

Das Verbrauchermagazin Finanztest empfiehlt allen Arbeitnehmern dringend die Nutzung staatlich geförderter Formen der zusätzlichen Altersvorsorge, um der Altersarmut vorzubeugen.

Zum einen die betriebliche Altersvorsorge, weil die Einzahlungen hier von Steuer- und Sozialabgaben verschont bleiben, und zum anderen Riesterverträge, da es bei Riester staatliche Zulagen in möglicher Kombination mit einer Steuerersparnis gibt. Durch diese staatlichen Förderungen erzielen Arbeitnehmer schon bei der Einzahlung eine deutlich höhere Rendite für ihr angelegtes Kapital.

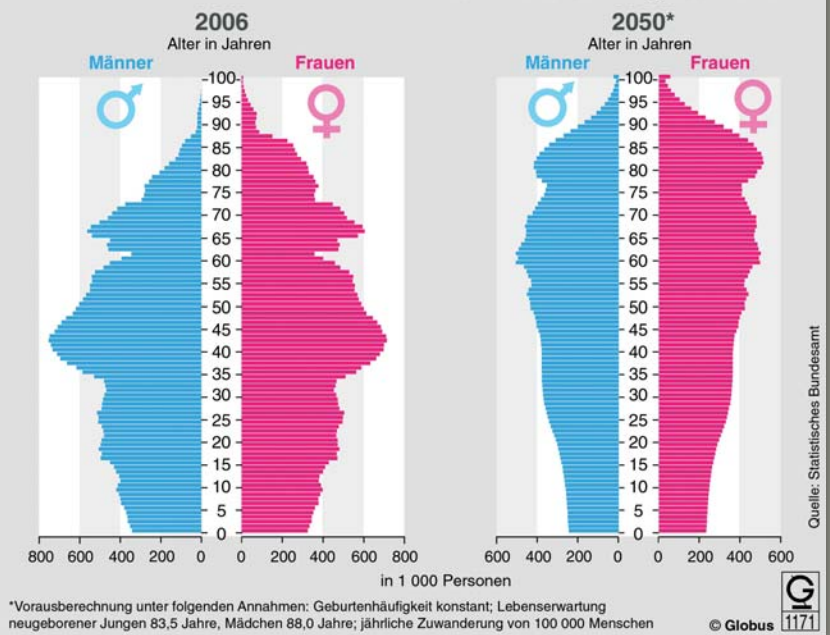
Die Variante der betrieblichen Altersvorsorge und ihre Vorteile sind ZDS-Mitglieder spätestens seit 2003 bestens bekannt.

Durch die Einrichtung der Pensionskasse bei der bayrischen Versorgungskammer und die Aufnahme in den Tarifvertrag profitieren ZDS-Mitglieder mindestens durch die 2 %-Einzahlung des Arbeitgebers von diesem Tarifanspruch. Weiterhin haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, weitere 2 % der Beitragsbemessungsgrenze durch Lohnumwandlung einzuzahlen. Ebenso wie der Düsseldorfer Kollege, der ein weiteres Prozent in die Pensionskasse einzahlt. Bei Einzahlung zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr ergibt dies bei 2 % des Arbeitgebers eine prognostizierte zusätzliche monatliche Rente von circa 243,19 €, bei eigener Entgeltumwandlung mit insgesamt 3 % von circa 380,23 € und bei vier Prozent circa 518,45 €. Bei Einzahlung vom 20. bis zum 60. Lebensjahr werden bei 2 % 452,71 €, bei 3 % 727,13 € und bei 4 % 1101,55 € prognostiziert. Die Pensionskasse bietet als sicherheitsorientiertes Produkt eine gute Rendite und wurde für ihre Anlagestrategie schon mehrfach ausgezeichnet. Außerdem gibt es keine Vermittlungs- oder Abschlussgebühren.

Durch den Arbeitnehmerservice wissen wir, dass junge Kollegen unter 40 Jahren, aufgrund der langen Laufzeit, sich zur Anlage der zweiten 2 % auch für renditeorientierte (höheres Risiko, geringere garantierte Rente, höhere Renditechancen) Produkte interessieren, insbesondere für britische Anbieter: „Die Renditechancen liegen lt. den Vergleichszahlen der letzten Jahrzehnte deutlich höher, aber der Kunde muss auch die Risiken dieser Variante kennen. Während deutsche Anbieter langfristig eine Wertentwicklung von circa 6 % erwirtschaften, liegen die Briten bei circa 12 %. Wichtig ist hierbei die Auswahl eines Anbieters, der dem Kunden alle entscheidenden Sicherheiten wie Insolvenzschutz und Kapitalgarantie bietet.“ →

## Deutsche Lebensbäume

Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



\*Vorausberechnung unter folgenden Annahmen: Geburtenhäufigkeit konstant; Lebenserwartung neugeborener Jungen 83,5 Jahre, Mädchen 88,0 Jahre; jährliche Zuwanderung von 100 000 Menschen

### PKS-Verwaltungsrat beschließt Satzungsänderung

Am Freitag, den 11.07.2008 tagte der Verwaltungsrat der Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks in München. Neben der Abnahme des Geschäftsberichtes für das abgelaufene Jahr und der Beratung über den Wirtschaftsplan 2009 stand in diesem Jahr die Änderung der Satzung im Vordergrund. Die Satzungsanpassung wurde notwendig, weil sich die Satzung des ZDS e.V. zum Jahr 2007 geändert hat, aber auch weil die Gesetzgebung neue Regelungen mit sich brachte.

Unter anderem wurde das Kapitalwahlrecht vor der Rente auf 6 Monate ausgeweitet und die dann getroffene Entscheidung als verbindlich festgelegt. Verjährungsfristen bezüglich Antragstellung wurden verkürzt und der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde genauer definiert. Wirklich interessant für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist, dass zukünftig die Arbeitgeberbeiträge schon nach 3 Jahren Beitragszahlungszeit (vorher 5) und dem Alter 25 (vorher 30) zu Leistungsansprüchen führen. Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen. Wir ZDS-Vertreter freuen uns über die Satzungsänderungen mit allen Stimmen der Arbeitgeber umgesetzt zu haben, weil diese, wenn auch nur indirekt, nun auch unserer Satzung zugestimmt haben.

Interessant für alle Versicherten ist, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Rentenansparnisse wie in der Vergangenheit auch, ab dem 01.01.2009 um 2 % zu erhöhen und dass Versicherte in der PKS gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz vom 1. Januar 2008 natürlich auch an den Überschuss- und Bewertungsreserven beteiligt sind.

Unsere Pensionskasse hatte im Jahr 2007 ein um 2,5 % höheres Beitragsaufkommen als 2006, welches wir im nächsten Jahr noch einmal gesteigert erwarten. Renten werden noch nicht in bedeutender Zahl ausgezahlt, aber die Versorgungsleistungen der erhöhten Erwerbsminderung stiegen um 14,2 % auf 463.000 €.

Insgesamt gesehen ist unsere Pensionskasse auf einem guten Weg in die Zukunft. Der Bericht der Pensionskasse kann von den Versicherten angefordert werden, so dass man alles im Detail nachlesen kann.

Auf jeden Fall sollten alle Kolleginnen und Kollegen unbedingt darüber nachdenken, zusätzlich zu den 2 % des Tarifvertrages weitere 2 % in die betriebliche Altersvorsorge einzuzahlen.

Für viele noch unbekannt ist eine weitere Form der tariflich zugesicherten betrieblichen Altersvorsorge. Die Umwandlung der Vermögenswirksamen Leistungen ermöglicht einen monatlichen Sparbeitrag von circa 80 € zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge ohne Nettolohnverlust, wenn man auf die Einzahlung der ursprünglichen 40 € in einen Sparvertrag verzichtet. Eine 100 % Rendite bei jeder Einzahlung sollte jeden Kollegen aufhorchen lassen. Wichtig ist hierbei, dass eine genaue Berechnung des persönlich optimalen Betrages erfolgt, damit das Nettogehalt nicht sinkt. Der Betrag kann dann in die Pensionskasse oder ein anderes Produkt eingezahlt werden.

Wir können somit mit Stolz sagen, dass im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge unseren Mitgliedern tariflich garantierte optimale Voraussetzungen zur Verfügung stehen.



Die zweite Empfehlung spricht Finanztest für das Segment der staatlich geförderten Riesterprodukte aus. Bei Riesterverträgen erhält der Arbeitnehmer Zulagen zu seinem eigenen Sparbeitrag. Die Grundzulage pro Sparer beträgt jährlich 154 €. Für jedes Kind gibt es 185 € Kinder, die nach dem 31.12.2007 geboren sind, werden sogar mit einer Zulage von 300 € bedacht. Wer diese Zulagen erhalten möchte, muss 4% seines Vorjahreseinkommens (höchstens 2.100 €), in einem Riestervertrag ansparen. Diese können gegebenenfalls noch steuerlich geltend gemacht werden. Während so Familien mit Kindern vor allem durch die Zulagen profitieren, ergibt sich bei Singles die Förderung meistens durch die deutliche Steuerersparnis.

Riesterverträge können zum Beispiel bei der Pensionskasse abgeschlossen werden. Die Tester empfehlen vor allem Anlegern unter 40 Jahren die Fondssparpläne der Union Investment und der DWS Investment.

Die DWS wird auch durch den Arbeitnehmerservice empfohlen und angeboten. Die Vorteile gegenüber dem zusätzlich angesprochenen Produkt der Union liegen vor allem im Bereich des Fondsmanagements. Während die Union ausschließlich in einen großen Fonds investiert, streut die DWS die Anlagen wesentlich breiter und somit auch aktiver. Des Weiteren bietet die DWS ein Ablaufmanagement mit Höchststandsgarantie, woraus eine deutlich risikoärmere Ablaufsicherheit resultiert. Empfohlen werden diese Produkte für jüngere Anleger, da sich aufgrund der Laufzeit eine höhere Renditeaussicht gegenüber anderen Sparformen ergibt. Der Arbeitnehmerservice bietet auch für alle ZDS-Mitglieder einen

## ANZEIGE



## Kompromisslos gut – der neue **EUROLYZER ST**




**Drei Geräte  
in einem!**

- Abgasanalyse
- Temperaturmessung
- Druckmessung

**NEU**

- Einfache Bedienung durch berührungsaktives Touchpad zum Scrollen
- Hochauflösender TFT-Farbmonitor
- Größte Flexibilität durch Speichern auf Micro-SD-Karte
- Unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis
- Zertifiziert nach BImSchV und nach DIN EN 50379-2



Lindenstr. 20 • 74363 Güglingen  
Telefon (0 71 35) 1 02-0  
Telefax (0 71 35) 1 02-1 47  
info@afriso.de • www.afriso.de

[www.afriso.de/eurolyzer](http://www.afriso.de/eurolyzer)



kostenlosen Finanzcheck, bei dem unter anderem auch die persönliche Situation der Altersvorsorge klar durchleuchtet wird.

Die Bestätigung des Verbrauchermagazins für unser Handeln erfahren wir nicht nur für die Aussagen im Bereich der Altersvorsorge, sondern auch bei einem weiteren Thema, welches wir schon bei der Einführung der Pensionskasse mit berücksichtigt haben: die Sicherung des Einkommens, der

Schutz vor der Berufsunfähigkeit. Jeder vierte Arbeitnehmer, laut Verbraucherzentrale Bremen sogar jeder dritte Schornsteinfeger wird vor dem Erreichen der Rente berufsunfähig. Eine schlimme Situation, da nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit Hartz IV droht. Laut Finanztest sollte dieser Schutz unbedingt bestehen, bevor Beträge für die zusätzliche Altersvorsorge aufgewendet werden. Denn wovon sollte man im Ernstfall diese und andere Verpflichtungen bezahlen?

ZDS-Mitglieder verfügen über zwei Grundabsichtungen in diesem Bereich. Zum einen die gesetzliche Erwerbsminderungsrente, die aber nur gezahlt wird, wenn man in einem beliebigen Job nicht mehr voll arbeiten kann. Die Höhe der eventuellen Rente für Schornsteinfeger liegt zwischen 400 € und 900 €. Der Erhalt dieser Rente steht aber nicht in Verbindung mit dem Beruf des Schornsteinfegers und ist somit bei Berufsunfähigkeit bei weitem nicht zwingend. Kollegen, die noch nicht 23 Jahre alt sind, haben hierauf gar keinen Anspruch.

Zum anderen hat jedes ZDS-Mitglied durch die Einzahlungen des Arbeitgebers und die möglichen eigenen Einzahlungen in die Pensionskasse bei Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf eine erhöhte Erwerbsminderungsrente. Es gelten bei der Pensionskasse bessere Voraussetzungen als bei der staatlichen Erwerbsminderungsrente.

Zwar ist die Pensionskasse grundsätzlich eine Einrichtung zur Altersvorsorge, doch unsere Mitglieder können im Fall der Berufsunfähigkeit mit einer erhöhten Erwerbsminderungsrente aus der Pensionskasse rechnen. Da diese zusätzliche Absicherung keine generelle Berufsunfähigkeitsabsi-

cherung ist, wird im Einzelfall von der Pensionskasse geprüft, ob eine Versicherungsleistung gezahlt wird.

Die zu erwartende Rente aus der Pensionskasse beläuft sich in Abhängigkeit von Mitgliedschaft und monatlicher Einzahlungshöhe zwischen 243,19 € als 25-jähriger bei 2 % und 643,25 € als 35-jähriger bei 4 %. Ab dem 35. Lebensjahr sinkt die Rente wieder ab. Da die Pensionskasse aber grundsätzlich für die zusätzliche Altersvorsorge eingerichtet wurde, ist dies eine bemerkenswerte Leistung.

Sie reicht aber bei weitem nicht aus, um bei Berufsunfähigkeit die häufig Existenz bedrohende Lücke zu schließen.

Hierfür empfiehlt auch die Zeitschrift Finanztest den Schutz durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Wir freuen uns, durch das Kooperationsprojekt Arbeitnehmerservice, unseren Mitgliedern einen hervorragenden Beratungspartner anbieten zu können.

Unser Partner sichert aktuell weit über 1.000 Schornsteinfeger in einem speziellen Konzept zur Berufsunfähigkeitsversicherung für Schornsteinfeger ab. Dieses wurde unter der langen Kenntnis des Handwerks mit dem unabhängig mehrfach mit sehr gut bewerteten BU Versicherer, der Delta Lloyd entwickelt, und speziell auf den Schornsteinfeger und seine beruflichen Bedürfnisse zugeschnitten. Das Konzept gewährt dem Schornsteinfeger Top-Bedingungen und bietet neben der beruflichen Spezifikation Highlights wie die spätere Erhöhung der Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung und die Einstufung des Schornsteinfegers in die kleinste Risikoklasse, woraus ein sehr niedriger Beitrag für den Schutz resultiert. Wir freuen uns, unseren Mitgliedern hier ein Angebot liefern zu können, welches sie bei einem anderen Anbieter nicht finden werden.

Wir sehen an diesen Themen immer wieder den steigenden Bedarf an eigener Verantwortung, vor allem in den Bereichen der privaten Vorsorge. Wir bieten unseren Mitgliedern, neben den gewerkschaftlichen Aufgaben, zahlreiche Hilfestellungen und machen uns dabei die Stärke von „einer für alle, alle für einen“ zu nutze. Nur durch die große Anzahl und Einigkeit unserer Mitglieder können wir Partner überzeugen, solch hervorragende Angebote speziell zu entwickeln und mit uns umzusetzen.

ZDS-Mitglieder erreichen unsere Partner

- die Pensionskasse unter 089 / 92356 und [www.versicherungskammer.de](http://www.versicherungskammer.de)
- Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800 / 4373553 und [www.arbeitnehmerservice.net](http://www.arbeitnehmerservice.net) ♣